



Vereinsordnung

1. Vereinsbeiträge

Der Jahresbeitrag beträgt

- Einzelmitgliedschaft ab 16 Jahre	102,00 Euro
- Ehe-/Lebenspartner	180,00 Euro
- Ehe-/Lebenspartner + 1 Kind (2 Erwachsene und 1 Kind/Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr)	180,00 Euro
- Ehe-/Lebenspartner + 2 Kinder (2 Erwachsene und 2 Kinder/Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr)	192,00 Euro
- jedes/r weitere/s Kind/Jugendliche	12,00 Euro
- Schüler/Studenten/Azubi, die das 16. Lebensjahr vollendet haben	78,00 Euro
- Kinder/Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Voraussetzung: kein Erziehungsberechtigter ist Mitglied im ATc)	72,00 Euro
- Passive Mitgliedschaft (Nichttaucher)	30,00 Euro

Bei Eintritt nach dem 1.1. wird der Monat berücksichtigt, in dem die Mitgliedschaft eingegangen ist, so dass sich der Jahresbeitrag verringert. Ausgenommen hiervon ist eine Passive Mitgliedschaft.

Die Aufnahmegebühr, die sofort mit dem ersten Beitrag zu entrichten ist, beträgt einmalig 30,00 Euro, bei passiver Mitgliedschaft 20,00 Euro.

Bei Mahnungen wird eine Mahngebühr wie folgt erhoben: 5,- Euro für die 1. Mahnung, 10,- Euro für die 2. Mahnung. Nach fruchtloser Mahnung wird der Mitgliedsbeitrag zu Lasten des Mitglieds gerichtlich eingeklagt
Rücklastschriften gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Ist ein Mitglied mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge länger als 6 Monate im Rückstand, wird er nach zweimaliger Mahnung aus dem Verein ausgeschlossen. Bei Ausschluss ist der Mitgliedsbeitrag für das entsprechende Geschäftsjahr zu entrichten.

Jahresbeiträge sind jeweils zum ersten Bankarbeitstag im Februar eines jeden Folgejahres fällig.

Bareinzahlungen oder Überweisungen müssen rechtzeitig auf dem ATc-Konto eingehen.

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand gerichtet werden muss. Bei beschränkt Geschäftsfähigen, insbesondere Minderjährigen, ist der Antrag auch vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Dieser verpflichtet sich auch zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge für den beschränkt Geschäftsfähigen.

Dem ATc können auch passive, fördernde und Ehrenmitglieder angehören. Der Erwerb der fördernden Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Der Vorstand entscheidet über einen Aufnahmeantrag nach satzungsmäßigem Ermessen und wird dem Mitglied schriftlich mitgeteilt. Eine Ablehnung der Aufnahme erfolgt schriftlich ohne Begründung.



2. Satzung

Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Einhaltung und Beachtung der Vereinssatzung sowie der Vereins- und Geräteordnung.

3. Haftpflicht

Für die aus dem Vereins-, insbesondere aus dem Trainings-, Tauch-, Veranstaltungs- und Ausbildungsbetrieb leicht fahrlässig entstehenden Schäden und Sachverluste - auch in den Räumen des Vereins - haftet der Verein den Mitgliedern gegenüber nicht.

4. Sportliches Verhalten bei Veranstaltungen / Vereinstraining

Beim Vereinstraining sowie bei Veranstaltungen des ATc sind die Richtlinien für sportliches Tauchen sowie die Haus- und Bäderordnung der Schwimmbäder zu beachten. Verstöße dagegen werden mit Bäderverbot geahndet. Teilnehmer sind Vereinsmitglieder. Gäste dürfen einmalig in das Bad und müssen beim Ausbildungsleiter angemeldet sein. Kosten 5,00 Euro. Eltern haften für ihre Kinder.

5. Mitgliedsausweis

Jedes Mitglied erhält gegen eine Bearbeitungsgebühr i.H. von 5,00 Euro einen Mitgliedsausweis. Der Mitgliedsausweis wird jährlich mit einer farblichen Jahresvignette verlängert. Bei Kündigung der Mitgliedschaft ist der Ausweis sofort an den Verein per Post oder persönlich zurück zu geben. Eine Rückerstattung der Bearbeitungsgebühr erfolgt nicht.

6. Pflichtveranstaltungen

- 1.) Pflichtveranstaltungen des ATc. e.V. sollten von allen Mitgliedern wahrgenommen werden.
- 2.) Im Einzelnen sind dies: Tag der offenen Tür, Ferienpassaktionen, Reinigung der vereinseigenen Gewässer
- 3.) Jedes Mitglied muss an mind. 2 Veranstaltungen teilnehmen. Kinder bis 16 Jahre sind von der Gebührenerhebung bei Nichtteilnahme von Pflichtveranstaltungen ausgenommen.
- 4.) Kann ein Mitglied aus einem wichtigen Grund an einer der Veranstaltungen nicht teilnehmen, so hat er die Gelegenheit, an einer anderen Veranstaltung im gleichen Jahr teilzunehmen. Über den Termin und Einsatz entscheidet der Vorstand und bespricht dies mit dem Mitglied.
- 5.) Sollte ein Mitglied an keiner Veranstaltung im laufenden Jahr teilnehmen, so wird dem Mitglied eine Gebühr in Höhe von 10,-Euro pro Veranstaltung (max. 20,-Euro) als Abgeltung in Rechnung gestellt. Am 1.10. eines Jahres erhält jedes Mitglied vom ATc eine Mail, in dem ihm mitgeteilt wird, welcher Betrag für eine Nichtteilnahme



anfällt. Diese Summe wird zum 15.10. (oder nächster Bankarbeitstag) von dem uns bekannten Konto abgebucht.

- 6.) Die eingenommenen Gebühren werden für den Unterhalt des vereinseigenen Kompressors verwendet.

Stand: 8.12.2017